

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 88 (1970)
Heft: 53: Sonderheft Raumplanung und Wald

Artikel: Missverstehen im Naturschutzjahr
Autor: Risch, G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-84722>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Un aiuto ai proprietari di boschi risulta ciò nonostante indispensabile, per intervenire laddove si ha deperimento o perdita di valore, per coprire le spese residue di progetti sussidiati, per coltivare adeguatamente le nuove piantagioni, per costruire strade forestali d'accesso d'interesse multiplo. Ciò potrebbe essere raggiunto mediante sussidi erariali più elevati, l'esenzione fiscale dei boschi momentaneamente senza reddito, la partecipazione finanziaria dell'ente comunale più direttamente interessato alle funzioni protettive esplicate gratuita-

mente dal bosco, l'assunzione di determinati lavori di manutenzione e di equipaggiamento a scopo turistico da parte dello Stato e delle Pro loco.

In tal modo sarà possibile migliorare l'assetto del bosco ticinese, dandogli una struttura confacente alle favorevoli condizioni di produzione ma anche e soprattutto ai bisogni d'incremento turistico, e quindi una nuova funzione economica di rilievo, atta a sottrarlo alle brame di sfruttamento edilizio in chiaro contrasto con la legislazione vigente.

Missverstehen im Naturschutzjahr

DK 719.002

Die Idee «Naturschutzjahr 1970» war notwendig, und es ist nicht zu zweifeln, dass ihr manche bessere Einsicht und konkrete Erfolge beschieden sein werden. In diesem Zusammenhang ist auch die breite Aufklärungsarbeit des Schweizerischen Naturschutzbundes zu würdigen. Ihr ist zu danken, dass die Schädigungen unseres Lebensraumes und der Tierwelt durch eine rücksichtslose Wohlstandsgesellschaft heute vielfach eingesehen und bekämpft werden. Erfreulich ist auch, dass Naturschutzkreise die Wahrung unserer Landwirtschaftszone als Ernährungs- und Erholungsraum befürworten. Verdienstlich bemüht sich, ebenfalls nicht erst seit heute, der Schweizer Heimatschutz im Sinne des Naturschutzgedankens für die schonende Eingliederung der (technischen) Bauwerke ins Bild der Landschaft.

Solchen Anstrengungen und einer regen Publizität in Presse, Radio und Fernsehen ist es gelungen, dem Natur- und Heimatschutz viele Freunde und tätige Helfer zu gewinnen. Dies besonders auch unter der Jugend. Mitunter hat man aber auch den Eindruck, es werde des Guten eher etwas zuviel, zwar weniger getan als – gesagt. Dies ist besonders zu bedauern, wenn durch gewisse Behauptungen die Einsicht sowie der gute Wille von Fachleuten angezweifelt werden, während man allen Grund hätte, für deren Sorge und Wirken zur Erhaltung der Naturwerte dankbar zu sein.

Über solches Missverstehen weiss *Hans Braschler*, dipl. Ing. ETH, Chef des Meliorations- und Vermessungsamtes des Kantons St. Gallen (dessen Verbundenheit mit einem vernünftigen Naturschutzbestreben ausser Frage steht), zu berichten – und zu berichtigen. Es ist für das eben Gesagte bezeichnend, dass gerade eine an sich lobenswerte, eindrückliche Schaufensterausstellung in St. Gallen (Juni 1970) hierfür Anlass bietet:

Da wird in einem Falle darauf hingewiesen, dass der Lebensraum (Sümpfe, Weiher, Tümpel usw.) für Frösche und andere Amphibien durch Ablagerung von Unrat und infolge *Meliorierens* zusehends schwinde. «Hier muss doch wieder einmal gesagt werden», schreibt H. Braschler, «dass Melioration nicht allein zur Gewinnung von Neuland, sondern im wesentlichen zur *Strukturverbesserung* unserer Landwirtschaft verhelfen soll. An vorderster Stelle steht die Gesamtmelioration mit Güterzusammenlegung, Weganlagen, Windschutz, Gewässerkorrekturen und Entwässerungen. Eine weitere wichtige Aufgabe bildet die Erschliessung unserer Berggebiete mit Weganlagen, Wasser- und Stromversorgungen, die Erstellung von landwirtschaftlichen Siedelungen, die Sanierung unzweckmässiger Stallungen, die Verbesserung der Alpwirtschaft u. a. m. Wenn der Naturschutz die Erhaltung unserer Land- und Alpwirtschaft befürwortet, sollte er nicht immer wieder das Meliorationswesen unter Beschuss nehmen! Gerade mit der Durchführung von Güterzusammenlegungen besteht doch

die einmalige Möglichkeit, stehende Gewässer zu schaffen, neue Reservate zu verwirklichen und bestehende zu erweitern.» Allerdings ist dem Schreiben ferner zu entnehmen, dass unser Kulturland dauernd in beängstigender Weise geschmälert wird, wo Industriebetriebe und Gewerbetreibende Sumpf- und Kulturland auffüllen, um Lagerplätze oder Bauland zu gewinnen, aber auch wo Verkehrsanlagen und Bauvorhaben aller Art Grünland beanspruchen, ohne dass das Meliorationsamt dies in den meisten Fällen verhindern könnte.

Zu einer Bachkorrektur (Bild 1) lautet der Kommentar der übereifrigen Naturschutzverfechter: «Hier hat Unverstand gewaltet. Der Bach fiel einem zum Opfer, der in seinem geistigen Arsenal nicht viel mehr als Geraden und rechte Winkel hatte. Und mit dem Bach gingen so nebenbei Landschaftsbild, Flora und Fauna futsch. Der Naturschutz kämpft seit Jahrzehnten gegen solche Werke missratener Ingenieure (sic!). Heute ist der Kampf weitgehend gewonnen. Man beginnt jetzt erfreulicherweise zu lernen, dass ein korrigierter Bach nicht schnurgerade und sein Bett nicht ausgemauert sein muss.» Die Verfasser dieser kurzschlüssigen und geradezu beleidigenden «Aufklärung»

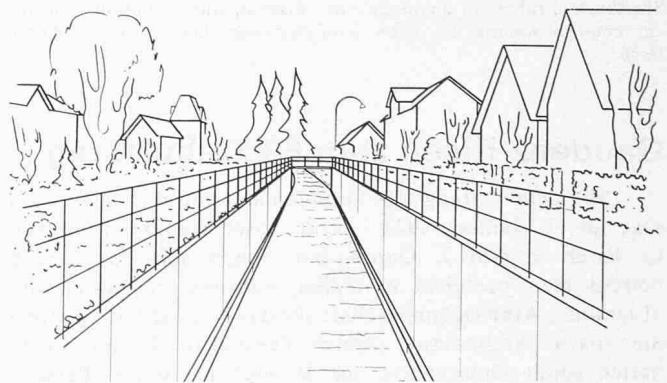


Bild 1. Skizze einer von Naturschutzverfechtern kritisierten Bachkorrektur in einem Wohngebiet. Ohne Seitenmauern hätten sowohl die Zufahrt zu den Gebäuden und möglicherweise die Vorgärten verschwinden müssen. Solche Korrekturen sind in Ortschaften von Fall zu Fall unumgänglich

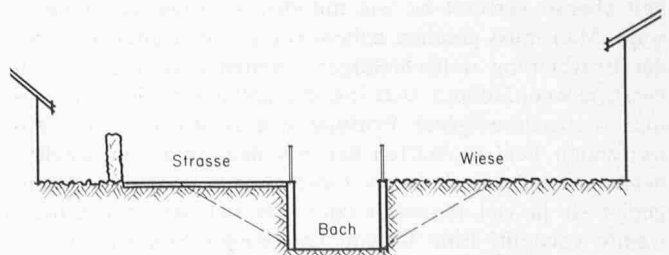


Bild 2. Das ungefähre Querprofil zu Bild 1 mit Eintragung der in der freien Landschaft anwendbaren Böschungen. Im vorliegenden Fall hätten solche die Strasse und Vorgärten verunmöglicht bzw. stark geschmälert

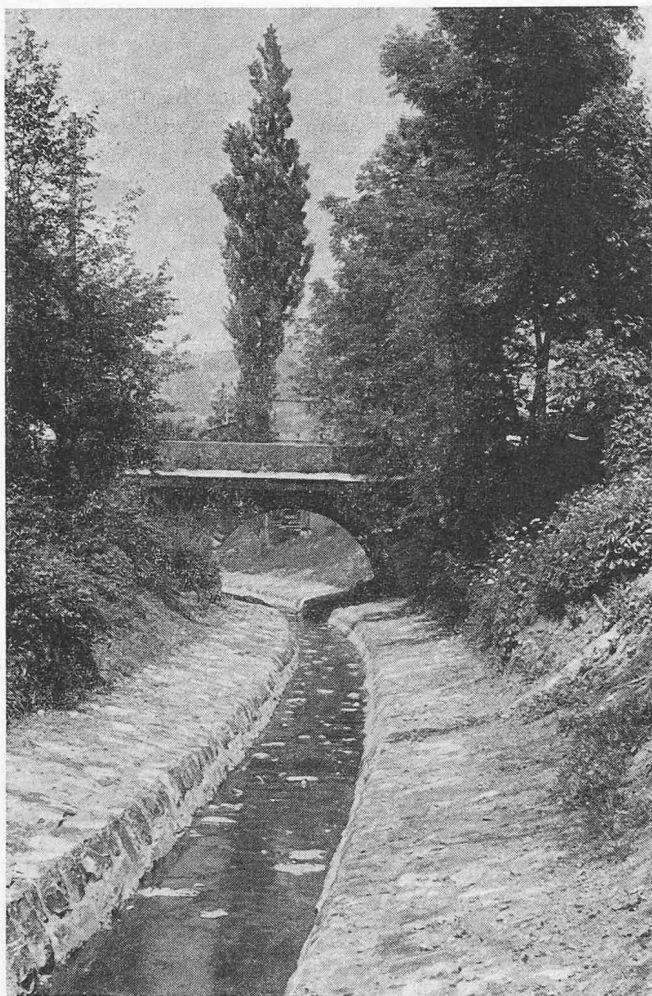


Bild 3. Der im Zuge der Rheinebene-Melioration korrigierte Altstätter Stadtbach: Früher ein unansehnliches Rinnsal, eine Abfallgrube, heute ein unter Schonung des alten Baumbestandes korrigierter, sauberer Bach

Gaudenz Risch zum 60. Geburtstag

Mit dem Anfang des kommenden Jahres – genau gesagt am 3. Januar 1971 – tritt unser Redaktionskollege G. Risch in sein 7. Dezennium. Schon acht Jahre lang betreut er – nachdem er früher während 17 Jahren die «Lignum», Arbeitsgemeinschaft für das Holz, geleitet hatte – die Sparte Architektur unserer Zeitschrift. Unsere Leser hatten somit Gelegenheit, die Wesenszüge seiner Persönlichkeit kennenzulernen, die wir an ihm so hoch schätzen: Gründlichkeit und Sorgfalt im Denken und Urteilen. Fachkenntnis mit Sprachbegabung vereint machen aus ihm den Architektur-Wart, der mit den Leistungen der Vergangenheit ebenso vertraut ist wie mit den Anliegen der Gegenwart. Man muss gesehen haben, wie er oft nächtelang über der Bearbeitung weitschichtiger Themen sitzt, wie die voll beschriebenen Blätter sich um ihn anhäufen, bis er in immer wieder erwogener Prüfung den richtigen, genau zutreffenden Text erschaffen hat, mit dem er das Geschehen begleiten will. Und dieses Geschehen auf seinem Fachgebiet ist ja viel mannigfaltiger, als sich der Nichteingeweihte vorstellt. Eine Unzahl von Besprechungen, Besichtigungen, Entwürfen geht voraus, ehe ein Thema seine zeitungsmasse Formulierung und Bebilderung gefunden hat. Nichts unternimmt Gaudenz Risch aus dem Handgelenk, alles muss reif sein, bis es in die Bauzeitung gelangen

haben offenbar versäumt, sich über die Gründe, die zu dieser Verbauung geführt haben, zuständigen Ortes informieren zu lassen. Ingenieur Braschler nennt sie: «Es handelt sich um eine Bachkorrektur in einem Wohngebiet. Ohne Seitenmauern hätten sowohl die Zufahrt zu den Gebäuden und möglicherweise auch die bescheidenen Vorgärten entfernt werden müssen.» (Bild 2.) Im offenen Land werden solche Konstruktionen nicht angewendet. Im vorliegenden Falle ist ein altes, unansehnliches Gerinne technisch zweckmässig korrigiert worden. Bild 3 zeigt den Altstätter Stadtbach, der im Zuge der Melioration der Rheinebene neu gefasst worden ist: Früher ein unansehnliches Gewässer, eine Abfallgrube, heute ein unter Schonung des alten Baumbestandes natürlich in die Landschaft gebetteter sauberer Bach, dem die Natursteinverbauung nichts anhat.

Zur allgemeinen Meinungsbildung über Sinn und Aufgabe der Meliorationen wäre es wohl tunlicher, vor allem mustergültige, d. h. zweckmässige und gleichwohl dem Landschaftsschutz gemässe Beispiele zu zeigen, an denen es nicht mangelt (zum Beispiel auch die Juragewässerkorrektur). Bei allem guten Willen wird dem Natur- und Landschaftsschutz ein schlechter Dienst erwiesen, wenn Nichtberufene, unbelastet von Kenntnissen im Erd-, Tief- und Wasserbau, der Statik, Hydraulik sowie naturwissenschaftlicher Erfordernisse über Fachleute herfallen. Denn diese bieten dank ihrem Wissen und ihrer Erfahrung die Gewähr dafür, dass mit den notwendigen technischen Massnahmen zugleich auch für den Ausgleich innerhalb der Biotope zur Erhaltung des Lebens in der Tier- und Pflanzenwelt gesorgt wird und dabei auch die ästhetischen Gesichtspunkte nicht ausser acht gelassen werden.

Wenn wir hier der Stimme Ingenieur Hans Braschlers Raum gewährt haben, so deswegen, weil naturschützerische Übermarchungen» auch anderswo vermieden werden sollten und weil das «Jahr des Naturschutzes» eine besondere Gelegenheit bedeutet, nachhaltig über den Nutzen sinnvoller Meliorationen als Instrument des Natur- und Landschaftsschutzes sachlich aufzuklären.

G. R.

DK 92

darf. Und dieser Reifeprozess kostet unsern Freund die besten Kräfte seiner Person, setzt er sich doch eh und je von Herzen für seine Bauzeitung ein.

Nun kommt aber in den letzten Jahren noch eine sehr beträchtliche Arbeit hinzu. War unser Redaktor vom 1. Dez. 1962 an hauptsächlich für die SBZ tätig, so hat sich seither allmählich eine ganz beträchtliche Tätigkeit als entwerfender Architekt hinzugesellt. Das Wirken seines Sohnes Peter, dem vom Vater und Grossvater her die Architektur im Blute liegt, hat es mit sich gebracht, dass ausser dem noch von der Firma Schäfer & Risch herrührenden Büro in Chur dasjenige in Zürich grösser wurde, in welchem auch Arch. Klaus Fischli tätig ist. Unter der väterlichen Obhut von Gaudenz Risch sind diese Büros in den Kantonen Zürich, Luzern und Glarus erfolgreich tätig. Und schliesslich sei auch seiner Mitarbeit in den Wettbewerbskommissionen des SIA gedacht.

Ein ganz hervorragender Charakterzug unseres Kollegen ist besonders zu erwähnen: seine spontane, unermüdete Hilfsbereitschaft gegenüber jedem, der seiner Hilfe bedarf. Im Namen des ganzen Bauzeitungsteams wünsche ich ihm herzlich ein glückliches Weiterschreiten auf seinem von so starken Akzenten markierten Lebensweg!

W. J.